

---

**Postulat Hansjörg Wittwer, Aarau, vom 6. Januar 2009 betreffend Einrichtung von Planungszonen von Mobilfunksendeanlagen**

---

**Text:**

Das Postulat bittet um die Einrichtung von Planungszonen für zusätzliche geplante Mobilfunksendeanlagen im Aargau. Der Postulant fordert den Regierungsrat auf, sich für den Schutz der Bevölkerung vor Elektromog aktiv einzusetzen und zukünftige Sendeanlagen miteinander zu koordinieren.

Mit "Planungszonen Mobilfunksendeanlagen" ist die Koordination der Anbieter untereinander anzustreben:

Es soll eine Koordination der Begehrlichkeiten der verschiedenen Anbieter auf Kantons- und Gemeindeebene angestrebt werden. Bislang herrschte bei den zuständigen Behörden auf Gemeinde- und Kantonsebene die Meinung vor, dass die Regulierung der Mobilfunknetze allein Sache des Bundes sei und man nichts gegen den Antennen-Wildwuchs unternehmen könne. Kanton und Gemeinden haben aber planungsrechtlichen Spielraum, um den Antennen-Wildwuchs auf ihrem Ortsgebiet einzuschränken. Mit einer Planungszone kann verhindert werden, dass während des laufenden Planungsprozesses Gesuche um Bewilligung solcher Anlagen eingereicht werden, die zu präjudizierenden Entscheiden für die definitive Bau- und Zonenordnung führen können.

**Begründung:**

An verschiedenen Standorten planen die Betreiberfirmen Sunrise, Swisscom und Orange zusätzliche Mobilfunksendeanlagen. Die Bewilligungspraxis zur Erstellung von Mobilfunkantennen, auch inmitten von Wohnquartieren, durch verschiedene Anbieter verunsichert die Bevölkerung. Die wissenschaftlichen Befunde zu den gesundheitlichen Konsequenzen durch die NIS-Strahlung sind kontrovers und können bestehende Bedenken insbesondere für die Gruppen von älteren Menschen, Kindern und allgemein strahlungssensiblen Menschen nicht ausräumen. Zudem zeichnet sich ein unkoordinierter Wildwuchs von Antennen ab, der nicht auf die aktuelle Versorgung mit Mobilfunk, sondern vorsorglich auf die weitere technische Entwicklung ausgerichtet scheint. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, die Aargauer Bevölkerung vor unnötigen gesundheitlichen Risiken zu bewahren, bis zuverlässige Erkenntnisse aus unabhängigen wissenschaftlichen Studien vorliegen, wie z.B. das Nationale Forschungsprogramm 57 "Nichtionisierende Strahlung", welche 2010 publiziert wird. Baugesuche zur Errichtung von Mobilfunkantennen sind bis dahin in verantwortlicher Weise vom Regierungsrat äusserst zurückhaltend zu bewilligen. Dabei ist eine Koordination der Begehrlichkeiten durch die Anbietergesellschaften in gütlicher Abwägung mit den Risiken für die Bevölkerung vorzunehmen. Seit Jahren fordern schweizweit verschiedene Eingaben (Petitionen, Moratoriumsbegehren und Initiativen) aus der Bevölkerung und aus den politischen Parteien die Behörden auf, Regelungen hinsichtlich Mobilfunk zu erlassen. Im Grundsatz wird nach wie vor festgehalten, dass der Immissionsschutz bundesrechtlich im Umweltschutzgesetz und in den sich darauf stützenden Verordnungen geregelt ist. Die Verordnung, welche die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen abschliessend regelt, bedeutet aber nicht, dass die Gemeinden und Kantone keinerlei Möglichkeiten haben, auf die Standorte von Mobilfunkantennenanlagen Einfluss zu nehmen. Im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten sind sie befugt, Bau- und Zonenvorschriften zu erlassen, solange die bundesrechtlichen Schranken (insbesondere Umwelt- und Fernmelderecht) beachtet werden. Wenn die Zielsetzungen der Fernmeldegesetzgebung eingehalten werden, sind namentlich ortsplanerische Bestimmungen, die andern als umweltrechtliche Interessen dienen, grundsätzlich möglich. Dazu gehörten beispielsweise die Wahrung des Charakters oder der Wohnqualität eines Quartiers. Denkbar sind sowohl eine Negativplanung, die

Mobilfunkantennenanlagen in bestimmten Zonen als unzulässig erklärt, als auch positive Planungsmassnahmen, mit denen besondere Zonen für Mobilfunksendeanlagen ausgeschieden werden.

---

Mitunterzeichnet von 3 Ratsmitgliedern